

Zu meiner Person

Mirco Gökeler

37 Jahre

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Seit 2009 bei der Kanzlei FNB GbR



DR. FRANKE, NECKER

BRITSCH LL.M. & WOLFSTEINER

Steuerberater - Rechtsanwälte - Fachanwälte - vereidigter Buchprüfer

**DIE NEUE DATENSCHUTZ-
GRUNDVERORDNUNG
(EU-DSGVO)**

RECHTLICHE ÄNDERUNGEN

Warum betrifft mich die DSGVO ?

- Risiko hoher Bußgelder
- Zivilrechtliche Unterlassungsansprüche / „Schmerzensgeld“
- Abmahnungen

Datenschutzgrundverordnung DSGVO

- Grundlage für den Umgang mit Daten
- Inkrafttreten: 25.05.2018
- EU-weiter Mindeststandard
- Gilt grds. für jeden, der fremde Daten verarbeitet

Anwendungsbereich

- Ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten.
- Personenbezogene Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.
- Für alle die in der EU „Geschäfte machen“.
- Ausnahmen, z.B. ausschließlich persönliche oder familiäre Tätigkeiten einer natürlichen Person oder Strafverfolgungsbehörden

Begriffe:

personenbezogene Daten

alle **Informationen**,

die sich auf eine **identifizierte oder**

identifizierbare natürliche Person beziehen;

Identifizierbar:

Wenn eine natürliche Person direkt oder indirekt identifiziert werden kann durch Zuordnung von z.B. :

- Name
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Geburtstag
- Kontodaten
- Kfz-Kennzeichen
- Standortdaten
- IP-Adressen
- Cookies

Verarbeitung:

- Erheben
- Erfassen
- Ordnen
- Speichern
- Ändern, Auslesen, Abfragen
- Übermittlung Verbreitung
- USW.

Grundregel im Umgang mit fremden Daten

Grundsatz:

Die Verarbeitung fremder Daten ist verboten

Sie ist nur erlaubt wenn:

- Der Betroffene wirksam eingewilligt hat
- Eine Rechtsnorm die Verarbeitung erlaubt
- Ein Rechtfertigungsgrund besteht

- Daten sollen möglichst sparsam erhoben werden.
- Daten sollen beim Betroffenen erhoben werden.
- Daten dürfen nur für im Voraus bestimmte Zwecke erhoben werden.
- Sind die Zwecke erreicht oder weggefallen müssen die Daten wieder endgültig gelöscht werden.

- Die gespeicherten Daten müssen richtig sein.
- Grundsatz der Datensicherheit:
- Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und Art, Umfang und der weiteren Umstände und Risikoanalyse müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Daten zu gewährleisten

Einwilligung:

- Eindeutig (nicht: vorangekreuztes Kästchen), möglichst separate Erklärung.
- Der Betroffene muss wissen, in was er einwilligt.
- Welche Daten werden wo, zu welchem Zweck gespeichert?
- Freiwillig / Nachteile wenn nicht zugestimmt wird?

- Hinweis auf das Widerrufsrecht
- Es kann jederzeit Auskunft und Löschung verlangt werden.
- Einwilligung Minderjähriger ?
- Unter 16 nur mit Zustimmung der Eltern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit